

## **DAK-Gesundheit Schleswig-Holstein erleichtert Versicherten die Krankmeldung Krankenkasse bietet Online-Upload per Handy an**

**Kiel, 3. April 2020. Wegen der Corona-Krise dürfen Schleswig-Holsteins niedergelassene Ärzte ihre Patienten mit leichten Atemwegsbeschwerden für bis zu 14 Tage telefonisch krankschreiben. Dies gilt auch für Patienten, bei denen bereits ein Verdacht besteht, dass sie sich mit dem Coronavirus angesteckt haben. Um es ihren Versicherten leicht zu machen, bietet die DAK-Gesundheit im nördlichsten Bundesland jetzt einen Online-Upload für die Krankschreibung an.**

Die Kasse hat auf ihrer Homepage die Möglichkeit für einen Online-Upload der Krankmeldung installiert. Versicherte der DAK-Gesundheit können ihre Krankmeldung ganz einfach mit dem Smartphone abfotografieren und die Bilddatei unter [www.dak.de/krankmeldung](http://www.dak.de/krankmeldung) hochladen. „Mit ein paar Klicks ist die Bescheinigung bei uns und niemand muss zum Briefkasten laufen und sich unnötigen Sozialkontakten aussetzen“, sagt Cord-Eric Lubinski, Leiter der Landesvertretung der DAK-Gesundheit in Schleswig-Holstein.

### **Telefonische Krankschreibung auch bei Corona-Verdacht**

Entscheidend ist die in der Corona-Krise geltende Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung: Niedergelassene Ärzte können bei leichten Erkrankungen der oberen Atemwege für einen Zeitraum von bis zu 14 Kalendertagen krankschreiben und die Bescheinigung per Post verschicken. Dieses Verfahren gilt neuerdings auch für Patienten mit einem Corona-Verdacht. Den Patienten sollen auf diese Weise Arzttermine mit Ansteckungsrisiken erspart und die Praxen entlastet werden.

Alle Informationen zur telefonischen Krankschreibung und zum Online-Upload gibt es auf der Homepage der Kasse unter: [www.dak.de/corona](http://www.dak.de/corona)

# Pressemeldung

**SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Sönke Krohn | Gotenstraße 12 | 20097 Hamburg  
Tel: 040 8972130-1184 | Mobil: 0172 5173422 | E-Mail: soenke.krohn@dak.de